

Verständigungslösung in der 10. AHV-Revision**Ränkespiel der SP um das Frauenrentenalter**

Die vorberatende Nationalratskommission hat Mitte August in der Frage des Frauenrentenalters einen *Kompromiss* gefunden, dem auch die Vertreter der SP-Fraktion zustimmten. Doch wie viel ist deren Wort wert? Ränkespiele und Absichtserklärungen im Parteivorstand lassen Zweifel an einem ehrlichen Willen der SP zum Kompromiss aufkommen.

Im Frühling vor einem Jahr hat sich der Nationalrat für eine schrittweise Heraufsetzung des AHV-Alters der Frauen, über 8 Jahre verteilt, von 62 auf zunächst 63 und schliesslich auf 64 Jahre ausgesprochen. Der Ständerat federte diesen Entscheid ab, indem er den Frauen den Rentenvorbezug während einer Übergangsfrist erleichtern wollte. Mit dem Rentenvorbezug um ein Jahr sollte danach für Frauen während einer gewissen Zeit nur eine Rentenkürzung von 3,4 Prozent verbunden sein. Rein mathematisch müsste eine Kürzung von 6,8 Prozent – sie gilt für Männer – eingefordert werden. Gegen dieses *Ständeratsmodell* wandten sich aber sowohl die Sozialdemokraten als auch verschiedene Frauenorganisationen. Sie machten geltend, dass es noch nicht an der Zeit sei, das Frauenrentenalter zu erhöhen, da die *Gleichstellung* der Geschlechter noch weit davon entfernt sei, in der Arbeitswelt verwirklicht zu sein. Ferner sei es angesichts der niedrigen Renten vieler Frauen unrealistisch zu glauben, diese könnten von einem Rentenvorbezug Gebrauch machen, der mit den vorgesehenen Kürzungen verbunden ist. Mit einer Demonstration auf dem Bundesplatz während der Junisession riefen Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei zum Kampf gegen die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen auf.

Die *Nationalratskommission* ist nun den Frauen einen weiteren Schritt entgegengekommen. Sie verbesserte das Angebot des Ständerats. Danach können Frauen, die die letzten fünf Jahre unmittelbar vor dem Rentenbezug selbständig oder unselbständig erwerbstätig waren, nach der ersten Erhöhung des Rentenalters auf 63 die AHV bereits ein Jahr früher, somit schon mit 62 Jahren, beziehen, ohne dass eine Kürzung eintritt. Ab der Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre ist ein Rentenvorbezug während eines Jahres, also mit 63 Jahren, weiterhin ohne Kürzungen möglich. Wer indes bereits mit 62 Jahren die AHV beanspruchen will, muss eine Kürzung der Rente um 3,4 Prozent in Kauf nehmen. Diese Übergangsregelung gilt ab dem fünften (Erhöhung des Frauenrentenalters auf 63 und vier Jahre später auf 64 Jahre) bis zum dreizehnten Jahr nach Inkrafttreten der AHV-Revision. Später gilt für alle Frauen das

AHV-Alter 64, und ein Vorbezug um ein Jahr hat wie bei den Männern eine Rentenkürzung von 6,8 Prozent zur Folge.

Dieser Verständigungslösung haben wie erwähnt auch die SP-Vertreter der Nationalratskommission zugestimmt. Im nachhinein erklären sie nun aber, das hätten sie nur getan, um zu retten, was zu retten sei. Denn auch die SP-Vertreter und -Vertreterinnen wissen, dass die 10. AHV-Revision zu einem guten Teil die schon lange *postulierten Frauenanliegen* aufnimmt. Sie führt für Ehepaare den individuellen Rentenanspruch (Splitting) ein. Dazu werden die während der Ehe erzielten Einkommen zusammengerechnet, hälftig geteilt und gegenseitig dem AHV-Konto jedes Partners gutgeschrieben. Für die Betreuung von Kindern gibt es Gutschriften, welche die Renten bis zum Maximum erhöhen können. Dasselbe gilt bei der Betreuung von nahen Angehörigen in der eigenen Familie. Die Erziehungs- beziehungsweise Betreuungsgutschriften kommen vor allem Frauen, insbesondere alleinerziehenden Müttern, Verheirateten und Geschiedenen, zugute.

Diese Vorteile kennt auch die SP. Doch will sie dennoch nicht auf den Kampf gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters verzichten. Im Gegenteil, Nationalrätin *Christiane Brunner* – Mitglied der nationalrätlichen Kommission – erklärte vor einer Woche, dass sie eine *Initiative*, die sich gegen die Erhöhung des AHV-Alters der Frauen wendet, unterstützen würde. Die SP spielt mit dem Gedanken, das Referendum oder eine Initiative gegen die Vorlage zu ergreifen. Die Initiative hätte den Vorteil, die mit der 10. AHV-Revision verwirklichten Frauenpostulate nicht zu gefährden. Man könnte gezielt gegen das Frauenrentenalter 64 vorgehen.

Haben die SP-Vertreter in der Kommission Ja gesagt, um gleich wieder Nein zu sagen? Es scheint so. Sie haben mit dem Kompromiss *Freiraum gewonnen* für eine Initiative. Denn, wie Christiane Brunner richtig feststellt, Zeit hätte die SP genug. In den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten der Vorlage geschieht nichts. Erst im fünften Jahr wird das AHV-Alter in einem ersten Schritt auf 63 Jahre heraufgesetzt. Hat man dem Kompromiss nur zugestimmt, um Zeit zu gewinnen? Zeit, um 100 000 Unterschriften zu sammeln? Zeit, um das Instrument der Initiative als Referendum gegen einen einzigen missliebigen Revisionspunkt einzusetzen?

Die SP stellt damit den *Hauptpunkt* der Verständigungslösung in Frage. Dabei kommt man mit dem *vorübergehenden Verzicht auf Rentenkürzungen* den Frauen in

nicht unerheblicher Weise finanziell entgegen. Männer müssen für jedes vorgezogene Jahr eine Rentenkürzung von 6,8 Prozent in Kauf nehmen. Und sie treten zudem auch künftig noch ein Jahr später ins Rentenalter ein. Selbstverständlich hat der Kompromiss seine unschönen Seiten mit der Schaffung von *zwei Kategorien* von Frauen – erwerbstätige, denen ein Rentenvorbezug erleichtert wird, und nichterwerbstätige, die davon ausgenommen sind. Auch steht es bis heute mit der *Gleichstellung der Frauen* in der Arbeitswelt noch nicht zum besten. Doch räumt die Übergangsregelung Zeit zu Verbesserungen ein. Vom konsequenten Rentenalter 64 werden voraussichtlich erst die heute 49jährigen Frauen betroffen sein. Bei einem Inkraftsetzen der 10. AHV-Revision auf Anfang 1997 könnten bis ins Jahr 2009 doch noch einige Verbesserungen in Richtung Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt Wirklichkeit werden.

Schliesslich ruft die *demographische Entwicklung* nach einer Angleichung der Rentenalter von Mann und Frau. Seit Jahren steigt die Lebenserwartung. Pro Jahrzehnt ist allein auf Grund der höheren Lebenserwartung ohne Berücksichtigung von Leistungsverbesserungen eine reale Kostensteigerung in der AHV von 6 bis 7 Prozent zu erwarten. Bis ins Jahr 2000 kann diese Kostensteigerung mit 8,4 Lohnprozenten und einem Beitrag der öffentlichen Hand von 20 Prozent aufgefangen werden. Ein weiterer Anstieg der Lebenserwartung im nächsten Jahrhundert ist indes nicht mehr finanziert. Und ein ungebremster Anstieg der Lohnprozente ist kaum tragbar. Eine Heraufsetzung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre würde dabei immerhin *0,5 Lohnprozente* einsparen. Das konkret vorgesehene Frauenrentenalter 64 bedeutet jährliche Einsparungen von *800 Millionen Franken*. Für die Übergangszeit sind wegen der den Frauen eingeräumten Vergünstigungen davon allerdings wiederum 350 Millionen in Abzug zu bringen. Die Erhöhung des Frauenrentenalters ist somit angesichts der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Kostensteigerung in der AHV ein Schritt in die richtige Richtung.

Ferner gilt, dass wer gleiche Rechte verlangt, auch bereit sein muss, *gleiche Pflichten* zu übernehmen. Indes bestehen heute unbestritten noch immer gesellschaftliche und wirtschaftliche Benachteiligungen von Frauen. Diese sind zu beseitigen. Doch wo beginnen? Sozialdemokraten und Gewerkschaften nehmen die Benachteiligungen namentlich in der Arbeitswelt zum Anlass, gegen eine

Erhöhung des Frauenrentenalters anzutreten. Eine solche Einstellung indes bringt die Gleichstellung der Geschlechter kaum vorwärts. Es gilt, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Das heisst, das Entgegenkommen der Frauen beim Rentenalter ist *Ansporn* und *Aufforderung*, in andern Bereichen mit der Gleichstellung rascher Ernst zu machen. Schliesslich ist auch nicht zu vergessen, dass angesichts der (statistisch) um sieben Jahre längeren Lebenserwartung Frauen selbst bei einer Erhöhung des Rentenalters länger eine Rente beziehen als Männer.

Der 10. AHV-Revision erwächst aber nicht nur von seiten der Linken Gefahr. Am andern Rand des politischen Spektrums kämpfen *Schweizer Demokraten* und *Lega* gegen jede Privilegierung von Frauen und für ein absolut gleiches Rentenalter von 63 Jahren. Auch wenn also SP und Gewerkschaften doch noch ein Einsehen haben sollten, ist die Vorlage nicht mit Sicherheit gerettet. In jedem Fall aber sind die Verwirklichung der Frauenpostulate und Schritte in Richtung Sicherung der Finanzierbarkeit der AHV in der Zukunft zu ernste Anliegen, als dass die Erhöhung des Frauenrentenalters den Parteien ein Jahr vor den Nationalratswahlen als blosses *Wahlkampfthema* dienen darf.